

Höhung der Lokalausschläge auf die Tariffäge, in einer Erhöhung der Entschädigung für Ueberstunden um 5 % pro Stunde, in einer Erhöhung des Buchstabenpreises für den Satz wissenschaftlicher Werke und Abhandlungen um 2 % pro Tausend, Erweiterung der Entschädigungen für Kastenwechsel, gemischten und spationierten Satz und in verschiedenen anderweitigen Verbesserungen. Auch wurde die Verantwortlichkeit des Maschinenmeisters für seine Arbeit beschränkt, was vielerorts Neueinstellungen von Arbeitskräften und damit eine weitere Ausgaben-Erhöhung für den Prinzipal zur Folge haben wird. Im ganzen wird die Lohnerhöhung, die übrigens nicht alle Seherkategorien gleichmäßig trifft, auf $7\frac{1}{2}$ bis 12 Prozent beziffert werden können. Am stärksten werden jene Druckereien betroffen, welche als Spezialität den Satz wissenschaftlicher Werke pflegen, denn für diesen beträgt die Lohnerhöhung allein $6\frac{2}{3}$ Prozent.

Die von den Gehilfen geforderte Verkürzung der Arbeitszeit um 2 bez. 1 Stunde, sowie die Abschaffung des Berechnens konnte von den Prinzipalen nicht zugestanden werden, ebensowenig konnten dieselben auf die Sonderbestimmungen für den Druck eingehen, da dieselben das Verfügungsrecht des Arbeitgebers nahezu aufheben. Im übrigen kamen die Prinzipale den Gehilfen soweit entgegen, als die Verteuerung der Lebenshaltung erforderte und die geschäftliche Lage des Gewerbes dies irgend zuließ. Die erwähnten abgelehnten Forderungen der Gehilfen hätten eine Ausgabenerhöhung von mehr als 25 Prozent und folgerichtig eine sofort eintretende umfassende Beschränkung der Verlagstätigkeit bedeutet, die ihrerseits den Ruin vieler Buchdruckereien nach sich gezogen haben würde.

Kassel oder Cassel? — Mit der neuen Rechtschreibung, deren Einführung beim deutschen Verlagsbuchhandel in wenig erfreulichem Andenken steht, hat die Anwendung des phonetischen Systems bekanntlich auch in reichlichem und nicht immer unbedenklichem Maße auf die Schreibung der Städtenamen übergegriffen.

Hierzu wird der »Nationalzeitung« von geschätzter Seite geschrieben: »Kassel oder Cassel? — Für die Schreibweise mit einem K spricht es, daß nach der Behauptung von Sachverständigen die Stadt in den ältesten Zeiten Chasalla genannt worden sein soll, und daß Ch der Regel nach im Deutschen sich in ein K zu verwandeln hat. Soviel nun auch gegen beide Sätze angewendet werden könnte, so kann man doch ganz einfach zugeben, daß die Schreibweise mit K der Regel entspreche, wenn nicht eine Ausnahme vorliegt. Es kommt also nur auf den Beweis der Ausnahme an.

Aus dem ungeheuren Material, welches diesen Beweis ganz unwiderleglich ergibt, greife ich nur wenig heraus:

Kaiser Heinrich nannte die Stadt in Urkunden von 1282 Casle, 1294 Cassele, 1312 Cassle. — Die hessischen Landgrafen und Kurfürsten, von Heinrich II. ferreus 1329—1376 an, nannten ihre Residenzstadt in allen Gesetzen, Verordnungen, Urkunden, Verträgen u. s. w. »Cassel« ohne die geringste Abweichung. — Alle oberen Behörden, das ehemalige Oberappellationsgericht an der Spitze, alle unsere Autoritäten ersten Rangs, wie Kopp, Ledderhose, Kulenkamp, Pfeiffer, Caungießer, Kleinschmidt, Engelhard u. s. w. gebrauchten das C. — Die kurhessische Verfassungsurkunde von 1831 nannte die Stadt »Cassel«. Bei derselben hatten mitgewirkt: der Landesherr, alle Ministerien, die Abgeordneten des Landes, unter denen der Oberbürgermeister der Stadt.

Nach der Einverleibung Hessens, bezw. bei derselben haben der Besitz ergriffende General, der verwaltende Stellvertreter des Königs, die preussischen Behörden, der König selbst in Erlassen, Gesetzen u. s. w. das C beibehalten.

Als in der jüngsten Zeit in der Presse u. s. w., namentlich in einigen Eingaben an den Kriegsminister das K austauchte, fragte dieser beim Minister des Innern an, welches die richtige offiziell anzuwendende Schreibweise sei? Darauf hat letzterer nach eingehender Sachuntersuchung

erwidert und seinen Behörden mitgeteilt, daß die Schreibart mit C als die korrektere anzusehen sei.

Dies dürfte zum Beweis der Ausnahme genügen.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg. — Der heute, am 23. September, tagenden Generalversammlung wird folgender Bericht des Aufsichtsrates und Vorstandes unterbreitet werden.

Der Jahresgewinn 1888/89 (Abschluß 30. Juni) beträgt 115 632 M 53 S. Davon verbleiben nach Abschreibung von 10% zum gesetzlichen Erneuerungsfonds (= 11 563 M 25 S) und 5% zum Reservefonds (= 5781 M 62 S) 98 287 M 66 S — Es erhalten die Aktionäre zunächst 4% Dividende vom Aktientapital, das 1 Million Mark beträgt (= 40 000 M), der Aufsichtsrat 10% (= 5828 M 76 S), der Vorstand an vertragsmäßiger Tantieme 4663 M. — Einschließlich eines tantiemefreien Vortrages aus 1887/88 von 3221 M 21 S verbleibt somit zur Verfügung der Generalversammlung ein Gewinnbestand von 51 017 M 11 S, zu dessen Verwendung folgende Vorschläge des Aufsichtsrates vorliegen:

a) Superdividende $3\frac{1}{2}$ % (= 35 000 M), b) Remuneration dem Kontorpersonal 2500 M, c) der allgemeinen Buchdrucker-Unterstützungskasse Regensburg 250 M, d) der Hauskasse der Buchdruckerei 250 M, e) Extradotation dem Reservefonds 2495 M 78 S, f) Extradotation dem Erneuerungsfonds als Abschreibung 5115 M 44 S, g) tantiemefreier Vortrag auf neue Rechnung 5405 M 89 S.

Der Aufsichtsrat stellt fest, daß nach Genehmigung seiner Vorschläge der Reservefonds auf 50 000 M — d. i. die Hälfte der vorgeschriebenen Höhe — gebracht ist und die Abschreibungen die Höhe von 40 000 M erreicht haben werden — gewiß innerhalb dreier Jahre des Geschäftsbetriebes ein Resultat, das jeden der Aktionäre befriedigen wird.

Unter den Passiven befinden sich an größeren Posten außer dem Aktientapital: Hypotheken-Konto 196 845 M und Kreditoren 22 708 M, unter den Aktiven: Verlags-Konto 681 766 M, Verlags-Kapital-Konto 150 000 M, Kunstverlags-Konto 67 242 M, Druckerei 87 909 M, Grundstücks-Konto 200 000 M, Debitoren und Bankguthaben 114 883 M, Borräte 100 769 M.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. s. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Katalog der Bibliothek der Handelskammer zu Leipzig II. Zuwachs vom 1. Juli 1884—30. Juni 1888. gr. 8°. XVI, 335 S. Leipzig 1889, Comm.-Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Bibliotheca theologica. Antiqu. Katalog No. 84 von J. M. Heberle (H. Lempertz Söhne) in Köln. Theil 4. 8°. S. 831—919.

Musiklitteratur u. Musikalien. Antiqu. Katalog No. 9 von Richard Bertling in Dresden. 8°. 12 S.

Autographen u. Dokumente zur Geschichte des 30jähr. Krieges. (Sammlung Donebauer. II.) Ant. Katalog No. 242 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 49 S.

Autographen v. Musikern. Antiqu. Katalog No. 11 von Richard Bertling in Dresden. 8°. 6 S.

Aeltere deutsche Litteratur, Incunabeln etc. Antiqu. Katalog No. 19 von Paul Neubner in Köln. 8°. 76 S.

Buchhandlungsgehilfen-Verein in Leipzig. Vortrag. — Im Leipziger Buchhandlungsgehilfen-Verein (Buchhändlerhaus, Eingang Portal am Gerichtsweg) wird heute, Montag den 23., abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, Herr G. Schmidt (i. H. Franz Zipperheide in Leipzig) einen Vortrag halten über das Thema »Aus der Werkstatt des Buchdrucks oder Wie wird Buchsatz, Buch- und Illustrationsdruck hergestellt und was für Werkzeuge und Maschinen kommen dabei zur Anwendung.« Bei dem großen Interesse des Gegenstandes für jeden Buchhändler ist auf eine recht zahlreiche Zuhörererschaft zu hoffen.

Anzeigebblatt.

Bekanntmachungen buch.

Bereine und Korporationen.

Perliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegerverein.

[34264]

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Vereine beschlossen haben, als letzten Zahlungstermin für Ueberträge, soweit dieselben überhaupt gestattet worden sind, den 1. Oktober festzusetzen. Unser Nachtrag zur Ostermeß-Liste wird bereits am 15. Oktober erscheinen und alle Firmen, welche ihren Ver-

pflichtungen nicht nachgekommen sind, gestrichen werden.

Berlin, Leipzig und Stuttgart,
im September 1889.

Die Vorstände
der Verleger-Vereine.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

München, den 21. September 1889.

[35658]

P. P.

Durch Gegenwärtiges erlaube ich mir die erg. Mitteilung zu machen, daß ich unter heutigem Datum mit dem geehrt. Gesamtbuchhandel in direkten Verkehr trete, nachdem ich schon längere

Zeit meinen Bedarf indirekt bezog. Meine Vertretung für Leipzig hatte Herr F. E. Fischer die Güte zu übernehmen. Ich ersuche höflichst um gef. Uebersendung von Wahlzetteln, Cirkularen u. s. sowie um Probehefte erscheinender, bezw. neu erscheinender Werke.

Achtungsvoll

Karl Dienstbier.

[35630] Das in meinem Kommissions-Verlage erschienene Werk

Boutkowski, Petit Mionnet. Vol. I. ist, mit allen Vorräten, in den Besitz des Herrn Julius Hahlo, hier, Unter den Linden 22 übergegangen.

Der soeben erschienene 2. Band, sowie das vollständige Werk ist in Zukunft nur von obengenanntem Herrn zu beziehen.

Berlin, September 1889.

J. A. Stargardt.